

betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt

Gestern hat die elsässische Grenzgemeinde Neuwiller zum Schütze des Gemeinwohls und gestützt auf ihre polizeirechtlichen Kompetenzen die Konzerne Novartis und Ciba SC aufgefordert, die Chemiemüll-Deponie Roemisloch sofort zu sichern und entsprechende Vorbereitungen für eine Totalsanierung zu treffen. In der Deponie Roemisloch haben die Firmen der Basler chemischen Industrie in den 1950er Jahren 1'000 - 2'000 Tonnen hochgiftigen Chemiemülls wild gelagert. Neuwiller, dessen Vorgehen vom Gemeinderat der schweizerischen Nachbargemeinde Allschwil explizit unterstützt wird, stützt sich dabei auf eine unabhängige Studie von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf und Experte der jurassischen Kantonsregierung bei der Sanierung der Deponie Bonfol. Wildi kommt in seiner Begutachtung der bisherigen Untersuchungstätigkeit der Basler chemischen / pharmazeutischen Industrie zum Schluss:

1. Die Chemiemülldeponie Roemisloch stelle eine grosse Gefahr für Mensch und Umwelt dar, weil die Deponie nicht stabil sei und krebsfördernde Substanzen in den Roemislochbach gelangen. Das mit Chemikalien belastete Wasser aus dem Roemisloch gelangt anschliessend in den Neuwillerbach, der als Mühlbach Allschwil durchquert.
2. Wann aus dem Roemisloch rebsfördernde Substanzen austreten, ist gemäss Prof. Wildi schwierig vorauszusagen, da es sich um eine wilde Deponie handelt und die Schadstoff-Austritte abhängig vom jeweiligen Grundwasserstand sind. Die Austritte aber finden in Schüben statt - d.h., es können ganz plötzlich kurzfristig hohe Schadstoff-Konzentrationen auftreten.
3. Die Schweizerische Altlastenverordnung (AltV) nennt klare Kriterien, nach der die Risiken, die von einer Deponie ausgehen, zu beurteilen sind. Sind die entsprechenden Konzentrationswerte der AltV überschritten, so ist eine Deponie überwachungsbedürftig. Werden die Konzentrationswerte der AltV unmittelbar bei der Deponie um das 10-fache überschritten, so ist eine Deponie gemäss AltV sanierungsbedürftig. Gemäss der Studie von Prof. Wildi ist das Roemisloch gemäss AltV sanierungsbedürftig, weil die Konzentrationswerte für die zwei einzigen in der AltV aufgeführten Stoffe Anilin und 4-Chloranilin, die im Roemisloch gefunden werden, bei entsprechendem Durchfluss von Wasser durch die Deponie im 2001 um das 13- bzw. 16-fache überschritten wurden. Auch eine unveröffentlichte Studie, die die Gemeinde Allschwil beim unabhängigen Altlasten-Experten Dr. Martin Forter in Auftrag gegeben hat, kommt bzgl. Sanierungsbedürftigkeit gemäss AltV zu demselben Schluss wie das Gutachten Wildi.

Novartis, Ciba und Syngenta, die sich in der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (IG DRB) zusammengeschlossen haben, Hessen auf die Studie Wildi verlauten

1. Die Deponie Roemisloch stelle „keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt“ dar. (Pressemitteilung vom 18.1.05).
2. Die neuesten Analyse-Resultate „seit Herbst 2003 (...), die umfangreicher seien als die vorherigen“, seien von Wildi nicht beachtet worden (baz, 19.1.05).
3. Die Analyse-Resultate „vom November 2004 haben keine Belastung der Gewässer“ ergeben (Pressemitteilung vom 18.1.05)
4. Eine im Auftrag des AUE Baselland in Auftrag gegebene Studie „Risikobewertung Mühlbach“ komme zum Schluss, das Wasser des Mühlbachs habe „Trinkwasser-Qualität“.
5. Es liege der Gemeinde Neuwiller „ein unterschrittsreifer Sanierungsvertrag vor“.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich beim „unterschriftsreifen Sanierungsvertrag“ um die „kosmetische Korrektur“, die ich zum Inhalt meiner Interpellation vom 28.11.2003 gemacht hatte? (Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 23.12.2003 attestiert, dass man beim geplanten Vorhaben durchaus von einer „kosmetischen Korrektur“ sprechen könne, und ich habe ihr für diese klare Ausführung gedankt.)
2. Ist die Regierung der Meinung, dass - nach den oben zitierten Analyse-Ergebnissen - die Deponie Roemisloch nach schweizerischem Recht (Konzentrationswerte der Altlasten-Verordnung) sanierungsbedürftig ist?
3. Seit Sommer 2003 gibt es wegen Trockenheit unmittelbar am Fusse der Deponie im Roemislochbächlein kein Wasser mehr- das ist bis heute so. Es wäre interessant zu erfahren, wo in diesem ausgetrockneten Bächlein die Industrie ihre Wasserproben im Herbst 2003 und im Herbst 2004 genommen hat, wie dies die IG DRB (entlastend) darlegt.
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, Basel habe als Standort-Kanton der involvierten Unternehmen einen hohen Verpflichtungsauftrag, den in der Kritik stehenden Firmen behilflich zu sein, ihre Reputation in der Öffentlichkeit zu verbessern bzw. „zu retten“?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, sie sei - wenn schon die involvierten Unternehmen sich in einer regionalen IG zusammengeschlossen haben - verpflichtet, sich kantons- und grenzüberschreitend für eine „für Mensch, Tier und Umwelt“ verantwortbare Sanierung der bestehenden Chemiemüll-Deponien einzusetzen - ganz gleich, ob nun Basel-Stadt direkt betroffen ist oder nicht?

Gisela Traub

P.S. Im Landrat BL wird ein teilweise gleichlautender, aber BL-spezifische Fragen stellender Vorstoss eingereicht.